

Hiermit erteile ich

Name: \_\_\_\_\_  
(Familienname des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Vorname des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

der Mutter       dem Vater       dem/der Sorgeberechtigten

Name: \_\_\_\_\_  
(Familienname des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Vorname des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin)

die

## VOLLMACHT

einen

Personalausweis       Reisepass      (ggf. beides ankreuzen)

für unser Kind

Name: \_\_\_\_\_  
(Familienname des Kindes)

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Vorname des Kindes)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(des Kindes)

zu beantragen       abzuholen      (ggf. beides ankreuzen)

Diese Vollmacht ist nur für die einmalige Beantragung oder Abholung der oben angekreuzten Dokumente gültig. Diese Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach dem Unterschriftsdatum. Eine Vollmacht ohne Datumsangabe ist ungültig.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin)

### **Bitte bringen Sie zusätzlich zu dieser Vollmacht folgendes mit:**

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass **beider** Elternteile
- vorhandener (auch abgelaufener) Personalausweis/ (Kinder-)Reisepass des Kindes oder falls keine vorherigen Ausweise/Pässe vorhanden sind die Geburtsurkunde des Kindes
- Ein Lichtbild gemäß Fotomustertafel der Bundesdruckerei  
(nicht älter als 6 Monate, siehe Hinweise Rückseite)

## Hinweise zur Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder

### Allgemeines

Kann eine sorgeberechtigte Person (z.B. Elternteil) bei der Beantragung nicht persönlich anwesend sein, kann die andere sorgeberechtigte Person diese Vollmacht nutzen.

Das Kind muss von Geburt an bei jeder Antragstellung für Ausweisdokumente persönlich anwesend sein. Eine Beantragung in Abwesenheit des Kindes ist grundsätzlich nicht möglich.

Ab 6 Jahren werden auch die Fingerabdrücke des Kindes mit aufgenommen.

Für Jugendliche ab 16 Jahren besteht die Pflicht einen Personalausweis zu besitzen. Die Beantragung von Ausweisdokumenten vor dem 16. Lebensjahr ist möglich und notwendig, wenn Sie mit dem Kind/Jugendlichen außerhalb Deutschlands verreisen.

Das Foto des Kindes/Jugendlichen darf nicht älter als 6 Monate sein und muss dem Standard der Mustertafel der Bundesdruckerei entsprechen.

[www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf](http://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf)

Ein Foto kann vor dem Termin vor Ort im Automaten gefertigt werden (6,00 €).

Wir empfehlen bei sehr jungen Kindern (unter 3 Jahren), einen Fotografen aufzusuchen.

### Alleiniges Sorgerecht

Sollte nur ein alleiniges Sorgerecht vorliegen, bringen Sie hierzu bitte die Sorgerechterklärung / Negativbescheinigung zum Termin mit.

#### Personalausweis

Berechtigt zu Reisen innerhalb der EU.

Herstellungszeit: circa 2-3 Wochen

Gültigkeit: 6 Jahre (oder solange das Kind erkennbar ist)

Kosten: 22,80 Euro (unter 24 Jahren)

Mindestens eine sorgeberechtigte Person muss bei der Beantragung persönlich anwesend sein, solange das Kind unter 16 Jahren alt ist.

Ab 16 Jahren ist eine Beantragung ohne Sorgeberechtigte möglich.

#### Reisepass

Berechtigt zu Reisen innerhalb der EU und weltweit.

Herstellungszeit: circa 5-6 Wochen

Gültigkeit: 6 Jahre (oder solange das Kind erkennbar ist)

Kosten: 37,50 Euro (unter 24 Jahren)

Mindestens eine sorgeberechtigte Person muss bei der Beantragung persönlich vorstellig sein, solange das Kind unter 18 Jahren alt ist.

### **Informationen über die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes:**

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>

